

Marktgemeindeamt St. Florian





14.11.2022 ZI.: 031-3/2022-Si

Flächenwidmungsplan - Änderungsplan Nr. 5.26 Örtliches Entwicklungskonzept - Änderung Nr. 2.18 "Marktplatz"

Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen § 36 Abs. 4 i.V.m. § 33 Abs. 3 Oö. ROG. 1994 idgF.

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde St. Florian hat die Absicht, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan (Änderung Nr. 5.26) im Bereich des Marktplatzes/Wiener Straße zu ändern.

Folgende Grundstücke in der KG. St. Florian sind betroffen:

.4, .5, .6, .7, .8, .9, .12, .13, .14, .48, .51, .198, 18, 21, 23/1, 23/2, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30/1, 30/2, 33, 34, 35 Umwidmung VON "Bauland - Dorfgebiet" IN "Bauland - Kerngebiet",

.47, .262, 86/1, 86/2 Umwidmung VON "Bauland - Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung Kindergarten" IN "Bauland-Kerngebiet" und

.52, .53, .56, 90/1, 90/2, 92, 96/1 Umwidmung VON "Bauland – Wohngebiet" IN "Bauland - Kerngebiet".

Das Örtliche Entwicklungskonzept soll entsprechend angepasst werden (Änderung Nr. 2.18).

Gemäß § 36 Abs. 4 i.V.m. § 33 Abs. 3 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 in der geltenden Fassung, wird dies durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht,

bis einschließlich 11.01.2023

seine Planungsinteressen zur Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder

An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.11.2022

abgenommen am: 12.01.2023

In der Gemeindehomepage eingetragen am: 14.11.2022 ausgetragen am 12.01.2023